WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Ergeht per online Formular an:
Europäische Chemikalienagentur

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/15/87/Su DI Dr. Marko Sušnik	4393	28.11.2014

Aufnahme von Steinkohleteerpech in den Anhang XIV (Priorisierung) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Anwendungen

CTPht wird in Österreich in der Feuerfestindustrie für die Herstellung von feuerfesten Steinen eingesetzt, welche unter REACH als Erzeugnisse gelten. Hauptsächlich wird CTPht zur Imprägnierung dieser Erzeugnisse verwendet. Magnesiumoxid (Magnesia) als Rohstoff wird zu einer Masse vermischt, die mit verschiedenen anderen Komponenten zu einem feuerfesten Stein gepresst wird. Nach einem Temperaturbehandlung (Tempern) wird der Stein mit CTPht imprägniert.

In Österreich werden mit CTPht imprägnierte Feuerfeststeine ausschließlich in der Stahlindustrie im Stahlwerk für die Feuerfest-Ausmauerung der Konverter eingesetzt. Die mit CTPht imprägnierten Feuerfeststeine werden unter anderem im Konverter im Bereich des sog. Schlackenkreuzes, wo hauptsächlich chemischer Verschleiß bedingt durch Schlackenangriff zu erwarten ist, eingesetzt.

CTPht wird in Österreich nach unserem Kenntnisstand ausschließlich für industrielle Zwecke eingesetzt. CTPht enthaltende Imprägniermittel für feuerfeste Steine sind – abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung - als Stoff oder Gemisch anzusehen. Sowohl die Feuerfest- als auch die Stahlindustrie sind als downstream user von CTPht anzusehen; die Registrierung des Stoffes/Gemisches erfolgt durch den Hersteller des Stoffes/Gemisches.

Arbeitnehmerschutz und Umweltschutz

CTPht wird in Österreich ausschließlich industriell eingesetzt. Konsumenten sind keiner Exposition ausgesetzt, da der Stoff im Konsumentenbereich nicht eingesetzt wird. Exposition gegenüber Arbeitnehmern besteht nur in begrenztem Ausmaß. In der Feuerfestindustrie ist beim Imprägnieren die Anlage abgekapselt, sodass es in diesem Stadium zu keiner Exposition kommen kann. Bei der Nachbehandlung in einer Schutzkabine ist das Tragen modernster Schutzausrüstung vorgesehen, um derart Arbeitnehmer vor Gefahren maximal zu schützen.

Unsere Mitgliedsfirmen sind sich der verbleibenden Risiken, die mit der Verwendung von CTPht verbunden sind, bewusst. Die von CTPht ausgehenden Gefahren werden aber durch geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausreichend beherrscht. Zudem arbeitet die Industrie laufend an der Verbesserung von Risikominimierungsmaßnahmen. Unsere Mitgliedsunternehmen investieren auch laufend in die Erneuerung der Anlagen, die Arbeitnehmern einen erhöhten Schutz bieten. So hat beispielsweise ein Unternehmen erst kürzlich in die Anschaffung einer Imprägnieranlage investiert, und konnte dadurch die Exposition gegenüber Arbeitnehmer stark verringern. Bereits in den letzten Jahren wurde der Einsatz von CTPht stark reduziert, und damit die Exposition gegenüber Arbeitnehmern schrittweise verringert. Für ungeformte Produkte (Massen) wird CTPht in Österreich heute nicht mehr eingesetzt.

Die einzige Verwendung, auf welche aus technischen Gründen derzeit nicht verzichtet werden kann, ist der Einsatz von CTPht als Imprägniermittel für das Imprägnieren feuerfester Steine. Insoweit das Imprägnieren in einer abgekapselten Imprägnieranlage erfolgt, besteht aufgrund des geschlossenen Systems keine Gefahr für die Umwelt.

Alternativen

In der Vergangenheit hat man in der Feuerfestindustrie weitgehend auf Alternativen umgestellt. In vielen Bereichen wurde CTPht bereits ersetzt. Es gibt aber Anwendungen in der Feuerfest/Stahlindustrie, wo CTPht aufgrund seiner einzigartigen Eigenschaften gegenüber Alternativen aus technischen Gründen sehr eingeschränkt ersetzbar ist.

Feuerfeste Steine müssen neben hohen Temperaturen auch mechanischen Belastungen (Schrottaufprall), und Temperaturwechsel ohne größeren Verschleiß standhalten. Im Vergleich zu anderem Material hat sich aus der Betriebserfahrung in der Stahlindustrie gezeigt, dass die mit CTPht imprägnierten Steine eine längere Haltbarkeit und höhere Beständigkeit aufweisen. Dies wird auf die durch das CTPht bedingte verringerte Porosität zurückgeführt. Mit CTPht imprägnierte Feuerfeststeine sind für spezielle Einsatzzwecke als sehr hoch- qualitative–Produkte in Verwendung. Damit wird die Lebensdauer dieser Aggregate in der Stahlindustrie erhöht, was Energie und Kosten spart. Aufgrund der Verringerung der Anzahl an Zustellungszyklen der Konverter bei Verwendung von CTPht (geringerer Verschleiß), kann folglich auch die Belastung der ArbeitnehmerInnen minimiert werden.

Eine Substitution ist daher, sofern überhaupt möglich, immer mit einem Qualitätsverlust verbunden.

Dort, wo CTPht substituiert werden kann, wird auf die einzigartigen Eigenschaften von CPTht verzichtet und der geringere Wirkungsgrad hingenommen. Alternativprodukte halten

nicht so gut. Sie führen zu schlechteren Standzeiten, produzieren mehr Verschleiß und damit letztlich auch mehr Abfall was unter anderem entgegen der im „circular economy package“ der EU Kommission im Juli 2014 geforderten Steigerung der Ressourcenproduktivitität spricht. Diese geringere Funktionalität kann jedoch in bestimmten Bereichen nicht hingenommen werden. Aufgrund des geringeren Wirkungsgrades von Alternativen im Vergleich zu CTPht kommen diese von vornhinein nicht für alle Anwendungen als Ersatz in Betracht. Insbesondere für den Einsatz im Hochtemperaturbereich sind mit CTPht behandelte Materialien derzeit nicht ersetzbar, da dieses Material aufgrund seiner besonderen Widerstands- und Temperaturbeständigkeit höhere Sicherheit bietet, die im Hochtemperaturbereich höchste Priorität hat.

An der weiteren Substituierung von CTPht durch Alternativen wird seitens der Feuerfestindustrie weiter intensiv geforscht. Derzeit ist nicht abschätzbar, bis wann diese Alternativstoffe marktreif vorliegen werden.

Für den Einsatz in Imprägniermitteln scheiden aufgrund der spezifischen Materialanforderungen für Feuerfeststeine gewisse Stoffe als Alternative von vornhinein aus.

Sozioökonomische Argumente

Geformte feuerfeste Steine können als Erzeugnis aus dem Nicht-EU-Raum importiert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass derartige feuerfeste Steine billig aus rasch wachsenden Märkten wie China oder Indien importiert werden und vermehrt billige Importprodukte nachgefragt werden, ist im Falle einer Zulassungspflicht für CTPht groß. Dies stellt eine ernsthafte Gefahr für Hersteller von Feuerfestprodukten in der EU dar, die dann ihre durch Substitution teureren Produkte am Markt nicht so leicht absetzen können. Eine Zulassung für CTPht erweist sich im Falle des ungehinderten Marktzutrittes von nicht zulassungspflichtiger Importware als ineffizient und zahnlos: das Ziel der Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen durch weniger besorgniserregende Stoffe wird hier nicht erreicht, da dieses Ziel durch Importe von Erzeugnissen (Feuerfeststeinen) aus dem EU-Ausland vereitelt wird. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie wird über Gebühr geschwächt, ohne dass dem ein klarer Mehrwert aufgrund der Priorisierung/Zulassung gegenüberstünde. Dies steht im klaren Widerspruch zum EU-Ziel der Reindustrialisierung Europas und den Wachstumszielen der EU.

CTPht wird aus Rückständen aus dem Verkokungsprozess gewonnen, die nach einer weiteren Destillation als CTPht auf den Markt gebracht werden. Wenn man CTPht der Zulassung unterwirft, und CTPht infolge Substitution vom Markt verdrängt wird, würde man Rückstände aus dem Verkokungsprozess nicht mehr verwerten. Diese Rückstände müssten dann – anstelle einer Weiterverarbeitung (Destillation) und Wiederverwendung – als unbrauchbarer gefährlicher Abfall deponiert werden. Damit entstehen zusätzliche Deponiekosten, die man vermeiden könnte, indem man Rückstände aus der Verkokung destilliert und dem Kreislauf in Form von CTPht wieder zuführt. Dieses Ergebnis steht auch im Gegensatz zu dem erst vor kurzem von der EU verabschiedeten „Null-Abfall-Programmes für Europa“, das höhere Recyclingziele und die Beseitigung von Deponien in der Abfallgesetzgebung vorantreiben will.

Der geringere Wirkungsgrad von Alternativprodukten führt aufgrund des höheren Verschleißes zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch, zu verringerter Energieeffizienz, Erhöhung der CO2-Emissionen. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zum EU-Ziel der Ressourceneffizienz und zu den klima- und energiepolitischen Zielen der EU.

Dass die Zulassung nur befristet erteilt wird, erschwert die Planungssicherheit der Unternehmen.

Forderungen

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich aufgrund der Unverhältnismäßigkeit dieses Regelungsinstrumentes (Zulassung) gegen die Priorisierung von Steinkohleteerpech aus.

Da CTPht in Österreich nur für industrielle Zwecke eingesetzt wird, sind Konsumenten /Verbraucher jenen Gefahren, die von CTPht potentiell ausgehen können, von vornhinein nicht ausgesetzt. Im industriellen Bereich bietet zum Schutz exponierter Arbeitnehmer das Arbeitnehmerschutzrecht ein sehr hohes Schutzniveau. Aus unserer Sicht wird bestehenden Gefahren durch das Arbeitnehmerschutzrecht auf bessere und effizientere Weise Rechnung getragen als durch eine Zulassung. Das könnte etwa durch die Einführung eines EU-weit verbindlichen vernünftigen MAK-Wertes für die Leitsubstanz Benzo(a)pyrenpyrenpyrenpyren erfolgen. Dies wäre ein gelinderes Mittel, das die Industrie mit ihren modernen Anlagen weniger belastet und zur Zielerreichung ebenso effektiv ist. Eine zusätzliche Regulierung von CTPht durch Aufnahme in Anhang XIV der REACH-VO ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Jedenfalls sind längere Übergangsfristen zu gewähren, um der Industrie eine Chance im immer stärker werdenden internationalen Konkurrenzkampf zu geben.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der von uns formulierten Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung unter:

Marko Sušnik
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: +43 (0)5 90 900-4393, F: +43 (0)5 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at, W: http://wko.at/reach